

## Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

### ▪ „Public Management“ (B.Sc.) an der Hochschule Darmstadt

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Public Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Darmstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### **Auflagen:**

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Die vorgesehenen unbenoteten Studienleistungen und die benoteten Prüfungsleistungen müssen transparent ausgewiesen werden.
  - b. Die Häufigkeit des Angebots muss ausgewiesen werden.
2. Benotete Prüfungsvorleistungen müssen ausgeschlossen werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums zur Hinführung auf die Bachelorarbeit mindestens eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert haben.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Um zukünftige Führungskräfte adäquat auszubilden, sollten Change Management, Innovationsmanagement, Führungskompetenzen, Leadership, Politikwissenschaft mit in das Curriculum aufgenommen werden. (z. B. fallstudienbasiert)
2. Die Bezüge zum Public Management sollten, insbesondere in den BWL-Veranstaltungen, stärker hergestellt werden und für das gesamte Curriculum im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
3. Die Literaturangaben sollten spezifiziert werden.
4. Es sollten in höherem Maße Kompetenzen in Public Management/Policy integriert werden, z. B. durch die angestrebte Professur.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

|   |
|---|
| Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.<br>Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018. |
|---|



## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

### **▪ „Public Management“ (B.Sc.) an der Hochschule Darmstadt**

Begehung am 6./7. Juni 2017

#### **Gutachtergruppe:**

|   |  |
|---|--|
| <b>Prof. Dr. Dennis Hilgers</b>           | Johannes-Kepler Universität Linz, Institut für Public und Non-Profit Management                              |
| <b>Prof. Dr. Jürgen Kegelmann</b>         | Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Fakultät II Wirtschafts-, Informations- und Sozialwissenschaften |
| <b>Franz Schmeller</b>                    | Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)            |
| <b>Felix Fleckenstein</b>                 | Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)   |
| <b>Koordination:</b><br>Frederike Wilhelm | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln  |



Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Public Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29. November 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 06./07. Juni 2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Darmstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Darmstadt verfügt über 50 Studiengänge, die im Spektrum der Ingenieurwissenschaften, der Informationstechnologien, der sozialen Arbeit, der Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft, der Architektur, Medien und Design angesiedelt sind. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studierten 15.000 Studierende an der Hochschule Darmstadt. Einen hohen Stellenwert wird laut Antragsunterlagen der angewandten Forschung und Entwicklung zuteil; so sollen Studierende in Forschungsvorhaben integriert werden und ein Technologie- und Wissenstransfer in die Region erfolgen.

Das übergreifende Ziel der Studiengänge am Fachbereich Wirtschaft, an dem der neue Studiengang verortet ist, besteht in der kompetenzorientierten Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage und im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ermöglichen.

### **2. Profil und Ziele**

Ziel des Studiengangs ist es, Menschen mit Führungsverantwortung in Organisationen, die nicht oder nur partiell auf Gewinne ausgerichtet sind, auf gehobene Führungstätigkeiten vorzubereiten. Solche Organisationen können zum Beispiel Kommunen und deren Betriebe in öffentlicher Trägerschaft, Genossenschaften und Vereine, Stiftungen, Verbände oder Kirchen sein. Dabei soll ein public-value orientiertes bzw. ein gemeinwohlorientiertes Management im Mittelpunkt stehen.

Absolventinnen und Absolventen sollen wirtschaftswissenschaftliche und juristische Kenntnisse erlangt haben, sie können Strategien entwickeln und diese organisatorisch umsetzen. Die Anwendung von fachlichen Kompetenzen soll in Projekt- und Praxismodulen eingeübt werden. Durch den inhaltlichen Bezug auf die öffentliche Verwaltung bzw. das Non-Profit Management sollen Themen aus den verschiedenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre miteinander sowie mit Themen aus der Volkswirtschaftslehre, den Gesellschafts- und Politikwissenschaften und Rechtswissenschaften verknüpft werden.

Der 180 Leistungspunkte umfassende, sechssemestrige Studiengang kann sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend studiert werden. Berufsbegleitend Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen 60 Leistungspunkte anerkannt werden, so dass sie dann nur noch 20 Leistungspunkte je Semester erbringen müssen, so dass ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht werden kann.

Kooperationspartner bei der Durchführung des Studiengangs ist der Hessische Verwaltungsschulverband (HVSV). Durch den Verband sollen Lehrleistungen übernommen werden, da die Lehrenden des Verbandes über branchenspezifische Expertise verfügen und die Kontakte des Verbandes mit Kommunen genutzt werden können. Die Kooperation ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themenfeldern und Organisationen sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis von theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung. Dieser Nachweis kann zum Beispiel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in der öffentlichen Verwaltung oder anderen Organisationen, die nicht gewinnorientiert arbeiten, erfolgen oder durch eine zweijährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.

Die Hochschule Darmstadt hat Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in ihrem Leitbild verankert und wurde als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Sie führt verschiedene Maßnahmen durch, z. B. um Schülerinnen für ein Studium zu interessieren oder frauenspezifische Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen.

## **Bewertung**

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressentinnen und -interessenten, die im Bereich des Public/Non Profit Management Verantwortung übernehmen möchten. Dabei kann es sich um Personen handeln, die bereits Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung haben oder aber grundsätzlich Interessierte. Die Zielgruppe ist deshalb klar fokussiert und benannt. Gerade durch den sich abzeichnenden demographischen Wandel und der Weiterentwicklung der öffentlichen Aufgaben und die immer stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft sind die beruflichen Aussichten gut bzw. der Bedarf an entsprechenden Studienangeboten gegeben. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang in Kooperation mit dem Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV) durchgeführt wird und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorliegt. So wird gerade auch für Personen, die eine Ausbildung, z.B. zum Verwaltungsfachangestellten haben, ein durchgehender Qualifizierungsweg eröffnet. Auch wurden die vorliegenden Curricula gemeinsam entwickelt und es soll einen intensiven Lehr- und Praxisaustausch geben.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen dem HVSV und der Hochschule Darmstadt gut und transparent dokumentiert. Insbesondere der vorgesehene Austausch von Lehrbeauftragten, die Unterstützung bei der Herstellung der Kontakte zur Praxis und die Einbindung des HVSV in Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs sind positiv hervorzuheben. Wünschenswert wäre es, wenn weitere Kooperationsbeziehungen hinzukommen würden. So ist der Non-Profit-Bereich ein sehr weites Feld, so dass hier durch

weitere Kooperationen die Breite des Studiums noch stärker abgebildet werden könnte. Auch wären perspektivisch weitere institutionelle, unterstützende Rahmen hilfreich, zum Beispiel bei der Durchführung von Praktika. So könnten z.B. durch Vereinbarungen mit den Arbeitgebern beim berufsbegleitenden Studium Freistellungen für die Praktika gewährleistet werden.

Inhaltlich zeichnet sich der Studiengang durch drei Kernfelder aus, die sich auch aus dem Profil der Hochschule Darmstadt ergeben. Ausgehend vom Begriff und der Zielsetzung des „Public Value“ sollen Studierende ausgebildet werden, die sowohl ein breites Fachwissen im Bereich der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre als auch im Bereich des Rechts haben. Auch soll die Ausbildung einerseits eine starke wissenschaftliche und methodische Qualifizierung beinhalten andererseits auch die Möglichkeit einer praktischen Fundierung durch entsprechende Praktika (Praxismodul/Projektmodule). Ergänzt wird die Qualifizierung zum „Public Manager“ durch „Querschnittskompetenzen“ wie „Organisation“, „Personal“ etc. Auch gibt es die Möglichkeit zur Vertiefung einzelner Themenfelder. Eine Schnittstelle zur Forschung soll durch das angedachte Forschungsinstitut hergestellt werden.

Auch wenn es sich um ein generalistisches Studium handelt, so stehen doch eindeutig wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse mit starken mathematischen und statistischen Anteilen im Vordergrund. Andere wichtige Themen und Kompetenzen, wie z. B. politikwissenschaftliche Inhalte, Führung & Ethik, aber auch „weiche“ Kompetenzfelder wie „Psychologie“ sind unterrepräsentiert. Hier wäre eine Überprüfung und Schärfung der Kompetenzfelder und ihrer inhaltlichen Gewichtung sinnvoll **[Monitum 1]**. Auch ist auf jeden Fall nach Abschluss der ersten Kohorten eine tiefergehende Evaluation sinnvoll, um zu klären, inwieweit sich die Qualifikationsziele und die damit verbundenen Inhalte mit den Erfordernissen der Praxis und den notwendigen Kompetenzen vor Ort decken. Auch sollte in den bisher dargestellten Modulbeschreibungen noch stärker der Bezug zum Bereich des Public und Non-Profit Management hergestellt werden **[Monitum 2]**. Denn insgesamt gibt es, trotz einer Vielzahl von Ähnlichkeiten von Profit- und Non-Profit-Management doch auch fundamentale Unterschiede, die auch gerade in solch einem Studium sehr stark deutlich gemacht und reflektiert werden sollten.

Durch das Studium werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement grundsätzlich gefördert. Die Praxismodule dienen dem Kennenlernen diverser Themenfelder und Organisationen, die Projektmodule fördern die eigenständige Umsetzung von Themen. Im Modul „Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ wird das Zusammenwirken gesellschaftlicher Kräfte auch theoretisch reflektiert und thematisiert. Die Schulung „interkultureller“ Kompetenzen ermöglicht den Blick über den Tellerrand und die Entwicklung auch anderer Sichtweisen. Aber auch hier gilt wieder die Fragestellung, ob die Teilelemente zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement noch eine stärkere Bedeutung erfahren sollten. So könnte auch z.B. die Diskussion alternativer ökonomischer Modelle, die starke Diskussion zivilgesellschaftlicher, marktlicher und staatlicher Steuerungsvorteile und -nachteile das Reflexions- und Engagementniveau erhöhen. Durch die starke wirtschaftswissenschaftliche und mathematische Fokussierung in bestehenden Denkmodellen ist hier der Platz für solche, auch kritischen Reflexionen, begrenzt. Auch könnten gerade mit der Praxis im Sinne des „Service Learning“ gezielt gesellschaftlich relevante Projekte im Rahmen der Praxismodule und Projektarbeiten entwickelt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und veröffentlicht. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass gerade für die starke mathematische Fundierung des Studiums entsprechende Tutorien angeboten werden.

Generell gibt es an der Hochschule Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit. Die Gutachter gehen davon aus, dass diese auch auf diesen Studiengang angewandt werden.

### 3. Qualität des Curriculums

Je Semester sollen die Studierenden des Vollzeitstudiengangs sechs Module à fünf Leistungspunkte belegen. In den ersten Semestern erlangen sie die Grundlagen in den beteiligten Fachdisziplinen Wirtschaftswissenschaften, Soziologie/Politikwissenschaft, Jura sowie Wirtschaftsinformatik. Im vierten Semester ist das Projekt- und Seminarmodul verortet, im fünften Semester sind es vor allem Wahlmodule. Das sechste Semester ist dem Praxismodul und der Bachelorarbeit vorbehalten. Das Praxismodul besteht aus einem mindestens zehnwöchigen Projekt und muss in der öffentlichen Verwaltung oder einer anderen Organisation, die nicht oder nicht primär gewinnorientiert arbeitet, erbracht werden. Eine Verknüpfung des Praxismoduls mit der Bachelorthesis ist nicht vorgeschrieben.

Studierenden, die vor dem Studium bereits eine Fortbildung zum/r Verwaltungsfachwirt/in des Hessischen Verwaltungsschulverbands absolviert haben, können bestimmte Module im Umfang von 60 Leistungspunkten anerkannt werden. Dadurch müssen sie nur noch 120 Leistungspunkte erbringen, die sich auf sechs Semester à 20 Leistungspunkte verteilen lassen, so dass gemäß Selbstbericht ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht wird. Diese Studienvariante richtet sich nur an diese Studierendengruppe. Das Verfahren zur Beurteilung der Äquivalenz des Vorbereitungslehrgangs auf die Fortbildungsprüfung zum/r Verwaltungsfachwirt/in des Hessischen Verwaltungsschulverbands für den Studiengang Public Management wird in einer Ordnung festgeschrieben.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborpraktika, Projekte und Exkursionen vorgesehen. Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen sowie Haus- und Seminararbeiten genannt.

#### Bewertung

Das Curriculum ist durch eine starke Grundlagenorientierung durch Fächer der Betriebswirtschaftslehre und des Rechts zu Beginn des Studiums (für gewisse Absolventinnen und Absolventen anrechenbar) in den ersten beiden Semestern gekennzeichnet. In einer zweiten Ebene werden im dritten Semester gemäß des sog. „Public Value“ Verständnisses, Vertiefungen zu Spezialgebieten des öffentlichen Sektors, insb. Strategie, Personal, Controlling etc. angeboten. Das Curriculum schließt das Studium mit Bachelorarbeit und Praxismodul ab. Schon in den einführenden Modulen in den ersten Semestern sollte neben grundlegenden Inhalten der Betriebswirtschaftslehre auch ein Bezug zum öffentlichen Sektor hergestellt werden (z. B. in den Modulen Einführung in die BWL, Rechnungswesen, Kostenrechnung etc.). Dies kann exemplarisch anhand von Beispielen, Fallstudien und der steten Abgrenzung der Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen Privatwirtschaft und öffentlichen Sektor/NPOs erfolgen **[Monitum 2]**. Um zukünftige Führungskräfte adäquat auszubilden, sollten Inhalte wie Change Management, Innovationsmanagement, Führungskompetenzen/Leadership und auch Grundzüge der Politikwissenschaft bzw. der Besonderheiten des politisch-administrativen Systems mit in das Curriculum aufgenommen werden. Denn es verwundert schließlich sehr, dass sich in der strategischen Komposition des Studiengangs auf den Public Value-Ansatz berufen wird, aber die ihm innewohnende „Legitimitätsebene“ mit ihren Besonderheiten und Wirkweisen des politischen Systems im Studium wenig gewürdigt zu werden scheint **[Monitum 1]**. Aus Sicht der Gutachter könnte anstelle dessen der Umfang von mathematisch-statistischen Modulen oder gar einem Modul „öffentliches Marketing“ (Relevanz für einen Bachelorstudiengang ist diskussionswürdig) verringert werden. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms werden erreicht und generell wird ein wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen (im Sinne des Public Management Gedankens) mit hinreichender Betonung auf Methoden und Grundlagen vermittelt. Das Curriculum entspricht somit auch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen üblichen Anforderungen. Den Hauptteil stellen Vorlesungen und Übungen dar, ergänzt um Seminare und Praktika. Diese Lehr- und Lernformen stellen sicher, dass die Studierenden die festgelegten Qualifikationsziele in der vorgegebenen Studienzeit gut erreichen können. Kleingruppengrößen erleichtern ferner den intensiven Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden. Da es sich bei diesem Studiengang um kleine Kohorten von Studierenden zu handeln scheint, die größtenteils berufstätig sind, wäre gerade hier der Einsatz von innovativen Lehrformen, wie beispielsweise dem sogenannten „Umgekehrten Hörsaal“ (*flipped classroom*) sinnvoll, um den Studierenden eine optimale und effiziente Vorbereitung von zu Hause (z.B. durch zuvor aufgezeichnete Videos) zu ermöglichen. Die Gutachter ermutigen die Lehrenden, digitale Lehr- und Lernformen mit einzubeziehen, die insbesondere den berufstätigen Studierenden zu Gute kommen würden.

Als Prüfungsform werden überwiegend Klausuren, aber auch schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen vorgegeben. Diese Prüfungsformen sind grundsätzlich alle geeignet, um die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. Leider wurden aber Ambiguitäten im Modulhandbuch festgestellt in Form einer sehr allgemeinen Formulierung, die für jedes Modul in der Regel eine schriftliche Klausur vorsieht, die durch andere Prüfungsformen ergänzt werden kann. Zusätzlich werden benotete oder unbenotete Prüfungsvorleistungen genannt, die zur Prüfungsleistung hinzukommen können. Durch diese Formulierung werden Modulteilprüfungen nicht ausgeschlossen und weiterhin nicht sicherstellt, dass die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennenlernen, was zur Vorbereitung der Abschlussarbeit und deren Verteidigung angemessen wäre. Zumal wird auf diese Weise für die Studierenden nicht transparent, welche Studien- und Prüfungsleistungen von ihnen im jeweiligen Modul erbracht werden müssen. Im Modulhandbuch müssen daher die vorgesehenen unbenoteten Studienleistungen und die benoteten Prüfungsleistungen transparent ausgewiesen werden. **[Monitum 3a]** Benotete Prüfungsvorleistungen müssen ausgeschlossen werden **[Monitum 4]**. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums zur Hinführung auf die Bachelorarbeit mindestens eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert haben **[Monitum 5]**.

Das Modulhandbuch enthält Beschreibungen zu allen Modulen des Studiengangs und steht den Studierenden in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung. Da der Studiengang gerade erst gestartet ist, geht die Gutachtergruppe von einer regelmäßigen Aktualisierung aus, die gerade am Anfang von zentraler Bedeutung ist. Die Modulbeschreibungen müssen allerdings überarbeitet werden: Zunächst muss die Häufigkeit des Angebots ausgewiesen werden (z. B. nur im Sommer-/Wintersemester) **[Monitum 3b]**. Außerdem sollten die Literaturangaben spezifiziert werden (es fehlen z. B. Angaben zu Auflage bzw. Erscheinungsjahr) **[Monitum 6]**.

#### **4. Studierbarkeit**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Student Service Center, welche auch Beratungen zu Lernstress, Prüfungsangst, finanziellen Problemen oder aufenthaltsrechtlichen Fragen anbietet. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind können sich beim AStA oder dem Familienbüro beraten lassen. Für behinderte Studierende sowie chronisch kranke Studierende ist ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte benannt, der/die intendiert die Lehr- und Studienbedingungen den besonderen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe anzupassen. Die studien-gangsspezifische Betreuung erfolgt durch die Studiengangsleitung, den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie durch die Lehrenden. Zudem soll eine studentische Studienberatung eingerichtet werden.

Für Studierende, die ein Auslandssemester planen, stehen Beratungsangebote offen. Zudem ist an jedem Fachbereich ein Auslandsbeauftragter bzw. eine Auslandsbeauftragte benannt,

der/dem es obliegt die internationalen Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren. Um ihre Sprachkenntnisse vor dem Auslandsaufenthalt zu verbessern, können die Studierenden Sprachkurse absolvieren.

Die Veranstaltungen für die berufsbegleitend Studierenden sollen vorwiegend freitags und samstags durchgeführt werden.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Die Prüfung für diejenigen Module, die gemeinsam mit den Studierenden der Betriebswirtschaft belegt werden, schließen sich direkt an das Ende der Vorlesungszeit an. Die Module, die nicht polyvalent verwendet werden, werden am Ende der vorlesungsfreien Zeit abgeprüft.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Darmstadt geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 10 dieser Ordnung geregelt. Sowohl die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen als auch die fachspezifische Prüfungsordnung wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Allgemeinen Bestimmungen sind zudem veröffentlicht.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Studienprogramms genießt einen hohen Stellenwert. Insbesondere Studierende, die eine Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt absolviert haben, profitieren davon, dass die Module, die für sie relevant sind, ausschließlich an Freitagen und Samstagen angeboten werden und somit die Möglichkeit zu einem überschneidungsfreien, berufsbegleitenden Studium besteht.

Die Studierenden werden in fachlichen und studienorganisatorischen Fragen durch die Hochschule, die Studiengangsleitung, die Lehrenden und eine studentische Studienberatung hervorragend betreut. Dies steht auch in Zusammenhang mit der noch geringen Anzahl der Studierenden im Studienprogramm, die eine unbürokratische und niedrighschwellige Beratung ermöglicht.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nachvollziehbar. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im berufsbegleitenden Studium entsteht durch das Miteinander von beruflicher Tätigkeit und Studium naturgemäß eine etwas stärkere Belastung, die für die in der Regel hoch motivierten Studierenden jedoch zumutbar ist. Die Gutachtergruppe ist zuversichtlich, dass diese Studierenden in der Regel auch die Unterstützung ihres Arbeitgebers erhalten, die für ein erfolgreiches Absolvieren des Studienprogrammes zweckmäßig erscheint.

Die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ist vorgesehen.

Insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung angemessen. Im Modulhandbuch muss jedoch klar und transparent dargelegt werden, welche Prüfungs- und Studienleistungen durch die Studierenden zu erbringen sind **[Monitum 3a]**. Auch müssen benotete Prüfungsvorleistungen ausgeschlossen werden und es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden zur Hinführung auf die Bachelorarbeit verschiedene Prüfungsformen kennenlernen **[Monitum 4 und 5]**. Ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen, die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht und der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Das Studienprogramm wurde auch mit der Intention entwickelt, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung tätigen Personen mit entsprechender Berufsausbildung eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Durch die Anrechnung der Fortbildung zum

Verwaltungsfachwirt und das Studienangebot am Freitag und Samstag wurde den Besonderheiten dieses Ansatzes auf hervorragende Art und Weise Rechnung getragen. Es erscheint jedoch ratsam, gerade Studieninteressierten, die kein berufsbegleitendes Studium anstreben, die Besonderheiten der Studienorganisation deutlicher zu kommunizieren.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Durch das Studium sollen vor allem Personen, die sowohl eine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben als auch mindestens zwei Jahre in der öffentlichen Verwaltung oder in der Verwaltung anderer Organisationen gearbeitet haben, zusätzliche Karrieremöglichkeiten erhalten. Sie können dadurch in die Laufbahnen des gehobenen Dienstes eintreten. Gleichzeitig soll der Studiengang Kommunen darin unterstützen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Der Studiengang ist gleichermaßen für andere Interessierte geöffnet, die nach Studienabschluss für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung aufnehmen wollen.

Aufgrund der berufsbegleitenden Studienmöglichkeit können die Studierenden die vorgesehene Praxisphase bei ihrem Arbeitgeber absolvieren. Zudem bestehen über die Kooperation mit dem Hessischen Verwaltungsschulverband Kontakte zu etwaigen Praxispartnern.

Über das Career Center können Studierende und Absolventinnen und Absolventen Veranstaltungen und Beratungen zur Jobsuche sowie zum Berufsanfang wahrnehmen, beim Übergang vom Studium in den Beruf sowie bei der Vermittlung von Praktika, Abschlussarbeiten und Jobangeboten unterstützt werden. Außerdem werden Beratungen zur Unternehmensgründung und Selbstständigkeit sowie Ausgründungen an der Hochschule angeboten.

### **Bewertung**

Die berufsbegleitende Studienmöglichkeit bietet den Studierenden beste Voraussetzungen nach Abschluss des Studiums erfolgreich beruflich durchzustarten. Den Studierenden werden Karrieremöglichkeiten eröffnet, die sie ohne dieses Studienangebot so nicht hätten. Die enge Kooperation mit dem Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV), der von den hessischen Gemeinden, Städten und Kreisen getragen wird, garantiert eine enge Vernetzung mit Dienstherren und Arbeitgebern.

Das berufsbegleitende Studium schafft optimale Rahmenbedingungen, um die Praxisphase des Studiums erfolgreich beim aktuellen und/oder künftigen Arbeitgeber zu gestalten.

Die Lehrbeauftragten fördern darüber hinaus eine gute Vernetzung mit öffentlichen Unternehmen in der Region und ermöglichen mit aktuellen Fragestellungen einen regen Austausch und eine praxisnahe Vernetzung mit der Wissenschaft und Lehre.

Das bei der Hochschule vorhandene Career Center, verbunden mit den Kooperationspartnern der Hochschule im öffentlichen Sektor, ermöglicht es auch den Vollzeitstudierenden, ein praxisorientiertes Studium mit guten Chancen auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu verknüpfen.

Insgesamt kann dem Studiengang bestätigt werden, dass er konsequent auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im öffentlichen, wirtschaftlich geprägten Sektor, sei es bei einer Kommune, einem öffentlichen Unternehmen oder Partnern öffentlicher Stellen, hinführt.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Fachbereich sind 34 Stellen für Professorinnen und Professoren, von denen vier zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besetzungsverfahren sind. An der Lehre im Studiengang sind elf

Professorinnen und Professoren sowie drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt. Zusätzlich soll eine Professur mit der Denomination „Organisation und Management“ eingerichtet werden. Zudem soll ein Institut gegründet werden, das Forschungs- und Kooperationsaktivitäten im Bereich „Public Value“ bündeln soll.

Lehrende können Fort- und Weiterbildungen über die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen belegen, die Seminare und Workshops zu den Themenbereichen Hochschuldidaktik und Methodenkompetenz anbietet. Für neuberufene Professorinnen und Professoren wird eine hochschuldidaktische Woche zum Einstieg in die Lehre angeboten. Zusätzlich werden über das hochschulinterne Kompetenzzentrum Lehre plus Angebote für Lehrende und Studierende zu den Themenfeldern Hochschuldidaktik und Schlüsselkompetenzen vorgehalten. Über dieses Zentrum werden auch hochschuldidaktische Nachmittage und kollegiale Beratungen angeboten.

Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Zentralbibliothek und deren Teilbibliotheken zurückgreifen.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre im Studiengang durchzuführen. Gleichwohl erhofft sich die Gutachtergruppe durch die Ausschreibung der neuen Professur einen Kompetenzzuwachs im Bereich des Public Managements/Policy, der durchaus geboten ist **[Monitum 7]**. Darüber hinaus werden die Lehrbeauftragten des Praxispartners HVSV für einen ausgeprägten praxisorientierten Input sorgen.

Die inzwischen vollzogene Gründung des Instituts wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre vorantreiben und Studierenden die Möglichkeit bieten in Praxisprojekten mitzuarbeiten. Dies bewertet die Gutachtergruppe als positiv.

Die Hochschule verfügt sowohl hochschulintern als auch hochschulübergreifend im Zusammenschluss mit anderen hessischen Fachhochschulen über angemessene Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind ebenso vorhanden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Räumlichkeiten entsprechen den üblichen Gegebenheiten an deutschen Hochschulen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in der Evaluationssatzung festgeschrieben. Darin ist eine regelmäßige Durchführung und Auswertung von (Lehr-)Evaluationen in allen Fachbereichen vorgesehen. Der Prozess umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen sowie die Rückkopplung der Ergebnisse mit der evaluierten Person und bei Bedarf die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Dieser Prozess muss mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt auch die Erhebung des studentischen Workloads.

Neben der Lehrevaluation sind auch Erstsemester- und Alumni-Befragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerberinnen und -bewerbern vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Evaluationsordnung der Hochschule Darmstadt sieht die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloadevaluationen sowie Absolventenverbleibsstudien vor. Die Gutachtergruppe rät dazu, gerade in der Anfangszeit verstärkt Evaluationen durchzuführen, um den Studiengang praxisorientiert und entsprechend der Wünsche der Studierenden weiterzuentwickeln. Aufgrund des besonderen Charakters des Studiengangs wird weiterhin dazu geraten,

diese Evaluationen zeitnah und begleitend durchzuführen. In diesem Zusammenhang kann auch die Praktikabilität der beiden Varianten des Studiengangs (berufsbegleitend und Vollzeit) überprüft werden. Durch den Fokus auf berufsbegleitende Studierende sind die Lehrveranstaltungen ungleich auf die Woche verteilt. Die Vollzeitstudierenden belegen nur ein bis zwei Lehrveranstaltungen unter der Woche, die anderen werden geblockt an Freitagen und Samstagen durchgeführt. Dies könnte zu einem Ungleichgewicht für diese Studierendengruppe führen. Bei der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wird auf die besonderen Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden Rücksicht genommen. Organisatorisch ist dies dadurch angelegt, dass die Lehrveranstaltungen, die die berufsbegleitend Studierenden belegen müssen, an Freitagen und Samstagen durchgeführt werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Um zukünftige Führungskräfte adäquat auszubilden, sollten Change Management, Innovationsmanagement, Führungskompetenzen, Leadership, Politikwissenschaft mit in das Curriculum aufgenommen werden. (z. B. fallstudienbasiert)
2. Die Bezüge zum Public Management sollten, insbesondere in den BWL-Veranstaltungen, stärker hergestellt werden und für das gesamte Curriculum im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a) Die vorgesehenen unbenoteten Studienleistungen und die benoteten Prüfungsleistungen müssen transparent ausgewiesen werden.
  - b) Die Häufigkeit des Angebots muss ausgewiesen werden.
4. Benotete Prüfungsvorleistungen müssen ausgeschlossen werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums zur Hinführung auf die Bachelorarbeit mindestens eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert haben.
6. Die Literaturangaben sollten spezifiziert werden.
7. Es sollten in höherem Maße Kompetenzen in Public Management/Policy integriert werden, z. B. durch die angestrebte Professur.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums zur Hinführung auf die Bachelorarbeit mindestens eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert haben.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - Die vorgesehenen unbenoteten Studienleistungen und die benoteten Prüfungsleistungen müssen transparent ausgewiesen werden.
  - Die Häufigkeit des Angebots muss ausgewiesen werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*

- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
  - *fachliche und überfachliche Studienberatung.*
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums zur Hinführung auf die Bachelorarbeit mindestens eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert haben.
- Benotete Prüfungsvorleistungen müssen ausgeschlossen werden.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Bezüge zum Public Management sollten, insbesondere in den BWL-Veranstaltungen, stärker hergestellt werden und für das gesamte Curriculum im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
- Um zukünftige Führungskräfte adäquat auszubilden, sollten Change Management, Innovationsmanagement, Führungskompetenzen, Leadership, Politikwissenschaft mit in das Curriculum aufgenommen werden (z. B. fallstudienbasiert)
- Die Literaturangaben sollten spezifiziert werden.
- Es sollten in höherem Maße Kompetenzen in Public Management/Policy integriert werden, z. B. durch die angestrebte Professur.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public Management**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.